



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes

1975  
30  
Jahre  
2005



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Mitgliederversammlung

Wie bereits mit internem Rundschreiben Nr. 06/2006 vom 31. März mitgeteilt, findet die diesjährige Mitgliederversammlung am 31. Mai 2006, 15.00 Uhr in der Saarlandhalle statt. Wichtige Tagsordnungspunkte werden die Wahlen des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und von Ausschussmitgliedern sein.

Ich hoffe, dass recht viele Kammermitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden, da die **Neuwahl des Vorstandes** ansteht.

## Landesvertretung des Saarlandes



*von links: Bevollmächtigter des Landes beim Bund – Ministerialdirigent Jürgen Lennartz, Präsident Werner M. Schmehr. Blick auf Reichstag und Brandenburger Tor. Im Vordergrund das Holocaust-Denkmal.*

Der Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund, Herr Ministerialdirigent Jürgen Lennartz, hat den Präsidenten der Kammer, Herrn Schmehr zu einem Besuch der Landesvertretung in Berlin eingeladen. Herr Schmehr nahm



*Der 96. DEUTSCHE KATHOLIKENTAG findet im SAARLAND statt. Ministerialdirigent Lennartz und Präsident Schmehr im Gespräch vor der zum Reichstag weisenden Front der Landesvertretung.*

die Einladung mit Dank an und nutzte die Gelegenheit anlässlich eines Termins beim AHO am 21. April die Vertretung zu besuchen. Ministerialdirigent Lennartz nahm sich Zeit Präsident Schmehr die Landesvertretung „In den Ministergärten“ zu zeigen. In einer Unterredung wurden die Kammer und das Saarland berührende Punkte angesprochen.

## Fachgruppen

Gemäß genehmigter Hauptsatzung, die im vergangenen Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, gibt es seit 31.03.2006 folgende neuen Fachgruppen:

1. Hoch- und Industriebau
2. Konstruktiver Ingenieurbau / Tragwerksplanung / Geotechnik
3. Technische Ausrüstung
4. Verkehrs- und Vermessungswesen und Stadtplanung
5. Wasser- und Abwasserwesen, Abfallbeseitigung



Im Rundschreiben Nr. 3 vom 13. März 2006 wurde darum gebeten die Fachgruppen-Zugehörigkeit anzugeben. Rund 50 Kammermitglieder haben dieses immer noch nicht getan. Die Angabe der Zugehörigkeit zu einer (nur einer) Fachgruppe ist die Pflicht jedes Mitgliedes. Im Übrigen der Hinweis: Die ehemaligen 3 Fachgruppen sind seit 31.03.2006 nicht mehr existent.

## Kammermitglieder

**Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure: ausgeschieden** ist Herr Dipl.-Ing. Jacob **Mosbach** zum 31.03.06; **aufgenommen** wurden Herr Dipl.-Ing. Mathias **Scherer**, FG Technische Ausrüstung; Herr Dipl.-Ing. Patric **Walle**, FG Hoch- und Industriebau; Herr Dipl.-Ing. André **Recktenwald**, FG Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung/Geotechnik; Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Bohlander**, FG Wasser- und Abwasserwesen, Abfallbeseitigung und Herr Dipl.-Ing. Elmar **Koeller**, FG Technische Ausrüstung.

**Liste der Bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure: Eingetragen** wurde Herr Dipl.-Ing. Dieter **Müller**, Marpingen; **gelöscht** wurde Herr Dipl.-Ing. Peter **Schmitt**, Merzig.

## Amtsblatt des Saarlandes

### Amtliche Bekanntmachungen - Sonstige Bekanntmachungen

Nr. 13 vom 30. März 2006

#### **Bekanntmachung über die Hauptsatzung und die Wahlordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes, Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Diese Ausgabe des Amtsblattes kann zum Preis von 1 € zuzüglich Postgebühren gegen Vorkasse schriftlich bei der Saarländischen Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen bezogen werden.

Nr. 14 vom 6. April 2006

#### **Gesetz Nr. 1587 zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen. Vom 15. Februar 2006**

Diese Ausgabe des Amtsblattes kann zum Preis von 3,00 € zuzüglich Postgebühren gegen Vorkasse schriftlich bei der Saarländischen Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen bezogen werden.

Nr. 15 vom 13. April 2006

#### **Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen zur Technologieförderung von kleinen und mittleren Unternehmen (Innovationsprogramm). Vom 31. März 2006**

Diese Ausgabe des Amtsblattes kann zum Preis von 2,60 € zuzüglich Postgebühren gegen Vorkasse schriftlich bei der Saarländischen Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen bezogen werden.

## Fortbildung

#### **VDI-Fachtagung „Bauen mit Glas - Transparente Werkstoffe im Bauwesen“**

Die Fachtagung findet am **29. und 30. Mai 2006** in Baden-Baden statt. Herr Prof. Dr.-Ing. J.-D. Wörner, TU Darmstadt, leitet die Tagung, die einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Technik auf diesem Gebiet geben wird. Ein Augenmerk wird auf die wirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Möglichkeiten des Einsatzes von Glas im Bauwesen gelegt. Überdies werden heute andere transparente Werkstoffe als tragende Elemente im Bauwesen eingesetzt. Auch hier sind bei der Berechnung, Bemessung und Konstruktion die besonderen Eigenschaften der Materialien zu berücksichtigen, um sichere, zuverlässige, dauerhafte und gebrauchstüchtige Bauwerke zu gewährleisten. Die Tagung wendet sich an Bauingenieure und Architekten, Planer, Bauunternehmer, Planungsbüros, Hersteller, öffentliche und private Bauherren, Investoren und Genehmigungsbehörden. Ein Anmeldeformular finden Sie im Internet unter [www.vdi-wissensforum.de/bauenmitglas](http://www.vdi-wissensforum.de/bauenmitglas)

#### **Universität des Saarlandes - Lebenslanges Lernen - Gasthörerstudium**

Bei der Universität des Saarlandes ist ein Studienführer WEITERBILDUNG erhältlich. Dieser umfasst circa 700 Seminare, Vorlesungen und Kolloquien aus allen Fachrichtungen und Fakultäten, aber auch populärwissenschaftliche Themen. Ansprechpartnerin: Frau Sandra Kartes, Telefon 0681 302 3533.



## Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

**Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Beschichtungsmaterialien für den Korrosionsschutz von Stahlbauten, Ausgabe 2002, (TL/TP-KOR-Stahlbauten) - Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 14.03.2006, Az.: S25/38.55.10-18/61 Va 02**

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2005 (ZTV La-StB 05)**

**- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 02.12.2005, Az.: S 13/14.87.02-12/35 Va 05**

**Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2006 (ZVB/E-StB 2006)**

**- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28.03.2006, Az.: S 12/7134.3/20-469264**

**Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), Ausgabe März 2006**

**- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28.03.2006, Az.: S 12/7134.2/10-469198**

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2006 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Fortschreibung des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), Ausgabe März 2006 bekannt gegeben.

## Verschiedenes

Wegen Verkleinerung seines Büros gibt ein Kammermitglied günstig Zeichentische, Planschränke etc. ab. Telefonisch zu erfragen in der Kammergeschäftsstelle.

## Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales

### Wettbewerb Gesundheitspreis des Saarlandes

Zum zweiten Mal wird in diesem Jahr der „Gesundheitspreis des Saarlandes“ zur Förderung der Gesundheit und zur Prävention von Übergewicht ausgelobt. Damit soll ein weiterer Beitrag geleistet werden, das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten sowie die körperliche Aktivität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltig zu verbessern. Der „Gesundheitspreis des Saarlandes“ ist mit einem Preisgeld von insgesamt 6.000 € in vier Kategorien ausgeschrieben.

Mitmachen können neben Kindergärten und Schulen auch Vereine und Betriebe, die gesundheitsfördernde Projekte anbieten und Ideen zur Verbesserung der Gesundheit haben. Prämiert werden alle Projekte im Saarland, die dazu beitragen können, das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten und die körperliche Aktivität der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.justiz-soziales.saarland.de](http://www.justiz-soziales.saarland.de)

### Integrationspreis für vorbildliche Eingliederungsbemühungen von schwerbehinderten Menschen

Bereits zum vierten Mal schreibt die Saarländische Landesregierung den Integrationspreis für vorbildliche Eingliederungsbemühungen von schwerbehinderten Menschen aus. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen Unternehmen, Betriebe und Dienststellen im Land öffentlich ausgezeichnet werden, in denen mit Engagement und Ideen gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen geschaffen worden sind.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Saarland haben. Der Preis wird an zwei Arbeitgeber verliehen und ist mit jeweils 2.500 € dotiert.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.justiz-soziales.saarland.de](http://www.justiz-soziales.saarland.de)



## Literaturhinweise

### IRB Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau

SCHADIS® Das elektronische Standardwerk zu Bauschäden, 2006, Ausgabe 12, DVD-Version und Online-Zugriff im Abonnement, ISBN 3-8167-6972-1, CD-Version und Online-Zugriff im Abonnement, ISBN 3-8167-6973-X Einzelplatz Windows 2000/XP Erstes Jahr 720 €, Folgejahr 260 €

**SCHADIS®-Flatrate** Online-Zugriff im Abonnement ISBN 3-8167-6974-8 Einzelplatz jährlich 400 €

**Informationsdienst Bauen + Energie für Planer, Baugewerbe und Energieberater**  
Hrsg.: Ulrich Jung, 2006, jeweils 12 Seiten, ISSN 1862-0973 erscheint monatlich, Jahresabonnement € 89, Einzelausgabe € 9, Versandkosten pro Heft 1,50 €

**Rekonstruktion in der Denkmalpflege**, Texte aus Geschichte und Gegenwart, Hrsg.: Jan Friedrich Hanselmann, MONUDOCthema Band 4, 2005, 133 Seiten, 33 Abbildungen, ISBN 3-8167-6979-9, € 29

## Kooperationsvereinbarung mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

### Mühsam, aber erste Schritte

Die Präsidenten der Ingenieurkammern Baden-Württemberg und Saarland, Gert Kordes und Werner M. Schmehr, haben in einer bilateralen Vereinbarung die Anerkennung bestimmter - baurechtlich definierter - Qualifikationen ihrer Mitglieder beschlossen. Die Vereinbarung bezieht sich zunächst nur auf wenige Fachgebiete. Weitere sind beabsichtigt.

Redaktionsschluss: 22. April 2006

#### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken  
Präsident: Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr  
Telefon: 06 81/58 53 13  
FAX: 06 81/58 53 90  
email: info@ingenieurkammer-saarland.de  
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de



Die Präsidenten Werner M. Schmehr und Gert Kordes unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung.

Einig sind sich die beiden Präsidenten, dass eine bundesweit einheitliche Definition der für bestimmte berufliche Tätigkeiten notwendigen Qualifikationen und damit die bundesweite Anerkennung das Richtige wäre. Da das Baurecht aber Ländersache ist und jedes Land seine Strukturen für die richtigen hält, ist es ein mühsames Geschäft, das die Kammern für ihre Mitglieder betreiben müssen, damit Landesgrenzen nicht zu Ausschlussgrenzen werden. Europäisch gestaltet sich das Thema unter nahe zu anderen EU-Staaten erheblich einfacher. Innerdeutsch gilt halt deutsches Recht. Die EU hat hierbei keinen Einfluss.

### Vereinbarung (Textauszug):

#### § 1 Regelungszweck

(1) Die IK Saar und die IngKBW verfolgen mit dieser Vereinbarung das Ziel, die Bedingungen für die Berufsausübung Beratender Ingenieure in den beiden Bundesländern Saarland und Baden-Württemberg zu verbessern.

(2) Diesem Zweck dient die Anerkennung der in § 2 genannten fachbezogenen Listen der beiden Kammern hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist auf die Befähigung und Berufserfahrung beschränkt. Die Grundlage hierfür bilden die mit den Listen verbundenen Eintragungsvoraussetzungen.

#### § 3 Wechselseitig anerkannte Listen

Die nachfolgend genannten Listen der beiden Kammern werden von diesen Kammern wechselseitig anerkannt:

1. Die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach § 28 SAIG i.V. mit § 9 DVSAIG, die die IK Saar führt, und die Planverfasserliste nach § 43 LBO BW, die die IngKBW führt.

2. Die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner nach § 29 SAIG i.V. mit § 10 DVSAIG, die die IK Saar führt, und die Fachliste 24 „Tragwerksplanung“ der IngKBW.